

Berichte und Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **14 (1954-1955)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berichte und Mitteilungen

Auszug aus der Verwaltungsrechnung der Versicherungskasse für die bündnerischen Volksschullehrer pro 1954

1. Mitgliederbestand auf 1. Januar 1955

Mitgliederbestand am 1. Januar 1954		980
Abgang 1954		
Aktive Lehrer gestorben	2	
Rentner gestorben	5	
Als Stillstehende gestorben	2	
Austritte mit Auszahlungen	23	32
		948
Zuwachs 1954		
Neueintritte	29	
Wiedereintritte	11	40
Mitgliederbestand am 1. Januar 1955		988
davon		
Rentner	175	
Stillstehende	24	
Inspektoren	4	
Andere Selbstzahler	13	216
Der Kasse angehörende aktive Lehrer mit Prämienbeitrag des Kantons		772

2. Rechnungsabschluß per 31. Dezember 1954

Einnahmen:

Persönliche Prämien der aktiven Lehrer	à Fr. 290.—	223 460.—	
Prämienbeiträge der Gemeinden	à Fr. 190.—	146 680.—	
Prämienbeiträge des Kt. Graubünden 1953/54	à Fr. 220.—	169 180.—	
Selbstzahlerprämien (z. T. Rata)	à Fr. 740.—	8 540.—	
Zinse aus Kontokorrent, Obligationen und			
Anlagen beim Kanton		230 989.05	
Verrechnungssteuer, Rückzahlung der Eidg.		1 527.15	
Verschiedenes (AHV-Einzahlungen usw.)		42.—	780 418.20

Ausgaben:

Renten	1. Quartal	170 Lehrerrenten	101 017.50	
		125 Witwenrenten	34 182.45	
	2. Quartal	171 Lehrerrenten	100 666.60	
		127 Witwenrenten	35 304.15	
	3. Quartal	171 Lehrerrenten	100 855.85	
		127 Witwenrenten	35 494.15	
	4. Quartal	175 Lehrerrenten	105 377.50	
		124 Witwenrenten	35 055.—	
Austritte mit Auszahlungen			41 069.05	
Ärztliche Untersuchungen und Reiseentschädigungen			1 721.60	
Coupons- und Verrechnungssteuern			1 795.75	
Büro, Ausgaben für Drucksachen, Papier usw.			414.85	
Telephon- und Portoauslagen der Verw.-Kommission			182.95	
Postcheckgebühren auf Konto X 935			321.80	
Bankgebühren für Depot usw.			107.60	
Alte Kasse: Prämienbeiträge			15.—	
Revision: Entschädigung und Reisespesen			68.80	
Verwaltung: Honorare			2 300.—	
Verschiedenes (Gutachten usw.)			391.90	
Für Inkasso der Gemeindeprämien an den Kanton			146.65	596 489.15
		Vorschlag pro 1954	183 929.05	
		Vermögenssaldo vom 1. 1. 54	5 871 561.08	
		Vermögen am 31. 12. 54	6 055 490.13	

Vermögensnachweis

Anlagen beim Kanton Graubünden	5 845 834.35
Obligationen der Graubündner Kantonalbank	195 000.—
Kontokorrent-Guthaben bei der Kantonalbank	3 560.50
Postcheck-Guthaben auf X 935	11 095.28
Total wie vorstehend	<u>6 055 490.13</u>
Vermögen der Versicherungskasse 31. Dezember 1954	6 055 490.13
Davon werden die Guthaben von 42 Sparversicherten ausgeschieden	99 739.70
Es bleibt reines Vermögen der Versicherungskasse	<u>5 955 750.43</u>

Geprüft und richtig befunden.

Chur, 2. Januar 1955.

Die Rechnungsrevisoren: sig. G. Rudolf. sig. J. Sigron.

Unterstützungskasse des Bündner Lehrervereins

Saldo auf Sparheft und Postcheckkonto	10 879.40
Einnahmen: Beitrag des BLV	1 000.—
Zinse auf Obligationen und Sparheft	936.20
Rückzahlung von Verrechnungssteuern	280.20
	<u>2 216.40</u>
	13 095.80
Ausgaben: Unterstützungen	2 200.—
Coupons- und Verrechnungssteuern	310.20
Bankspesen	17.50
	<u>2 527.70</u>
Saldo am 31. Dezember 1954	<u>10 568.10</u>

Vermögensnachweis

Auf Sparheft Nr. 188453 der Kantonalbank	9 321.10
Auf Kontokorrent Kantonalbank	1 647.—
	10 968.10
Transit-Schuld an Versicherungskasse auf Postcheckkonto	400.—
Total	<u>10 568.10</u>

Legate

Legat Matossi	500.—
Legat Bardola	500.—
Legat Grass-Mengiardi-Plattner	500.—
Legat Sonder-Plattner	500.—
Legat Wassali	2 000.—
Legat Nold	1 000.—
Legat Martin	1 000.—
Legat Cadonau	20 000.—
Legat Herold	1 000.—
Legat Koch-Lanz	1 000.—
Legat Jäger-Zinsli	1 000.—
Total in Obligationen der Kantonalbank	<u>29 000.—</u>

Geprüft und richtig befunden.

Chur, den 22. Januar 1955.

Die Rechnungsrevisoren: sig. G. Rudolf. sig. J. Sigron.

Schul- und Lehrerstatistik 1954/55

Die Anzahl der Lehrerstellen an den bündnerischen Volksschulen lautet auf Grund des amtlichen Lehrerverzeichnisses für das Schuljahr 1954/55 wie folgt:

Stellen im Schuljahr 1953/54	777
+ Zuwachs:	
a) Sekundarschulen: Felsberg, Thusis, Sarn, Poschiavo je 1	4
b) Primarschulen: Chur-Stadt 3, Chur-Hof 3, Tamins, Valzeina-Sigg, Küblis, Davos-Platz, Savognin, Tschappina, Glas, Disentis, Ilanz, Cumbels, Sent, Castasegna, Brusio, Rothenbrunnen	19 23
	800

— eingegangene Stellen:

je eine Primarschule in Langwies, Plankis, Putz, Curaglia, Platta, Poschiavo-Annunziata	6 6
Somit Stellen am 1. Januar 1955	794

Die Zahl 794 schließt auch 22 Lehrstellen ein, für die der Kanton keine Prämien an die Versicherungskasse entrichtet. 15 dieser Stellen sind aus Mangel an patentierten Lehrkräften für das Schuljahr 1954/55 durch Seminaristen aus dem neu eröffneten Oberseminar besetzt.

29 Lehrkräfte traten auf Beginn des laufenden Schuljahres erstmals in den bündnerischen Schuldienst. Als Kuriosum darf hervorgehoben werden, daß diesmal 18 Lehrerinnen das Hauptkontingent der Neueintretenden stellten. Vergleiche mit anderen Jahren zeigen, daß die Zahl der Neueintritte für das laufende Jahr wesentlich kleiner ist, weil im Frühjahr 1954 mit dem Ausbau des Lehrerseminars keine Seminaristen patentiert wurden. Der Mangel an jungen Lehrkräften bewog auch 5 über 50jährige Schulmeister, den Schuldienst nach längerem Unterbruch wieder aufzunehmen. Zu diesen Wiedereintretenden gesellen sich noch 6 Lehrkräfte, die aus dem Unterland in bündnerische Schulstuben zurückgekehrt sind.

23 Lehrer sind aus dem bündnerischen Schuldienst ausgetreten, die meisten, weil sie in anderen Kantonen bessere Stellen gefunden haben. Die Kollegen Casaulta R. M., geb. 1895, Lumbrein, und Lutz Josef, geb. 1894, Curaglia, wurden unerwartet in die Ewigkeit abberufen.

Recht willkommen heißen möchten wir die 29 Kolleginnen und Kollegen, die im Schuljahr 1954/55 erstmals in bündnerischen Schulstuben wirken. Es sind dies:

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. Bandli Ursina, Scharans | 15. Godenzi Monica, Poschiavo |
| 2. Bottoni Bernardo, Brusio | 16. Hemmi Ada, Feldis |
| 3. Birchler Elisabeth Sr., Chur-Hof | 17. Kohler Ernst, Grüsch |
| 4. Byland Elly, Pagig | 18. Lanz Albert, Jenaz |
| 5. Buchli Hortensia, La Punt | 19. Ludwig Anna, Rothenbrunnen |
| 6. Burkhart Vreni, Praden | 20. Meier Thomas, Furna |
| 7. Camenisch Aldo, Sils i. D. | 21. Müller Siegfried, Safien |
| 8. Crameri Eulalia, Poschiavo | 22. Monn Imelda, Siat |
| 9. Danielsen Mina, Tschappina | 23. Spescha Margrit, Savognin |
| 10. Däniker Klaus, Bergün | 24. Spinas Caspar, Chur-Stadt |
| 11. Dönz Margreth, Luzein | 25. Schenardi Sandra, Roveredo |
| 12. Fagetti Räto, Mastrils | 26. Stark Thoma Sr., Chur-Hof |
| 13. Ganz Willi, Avers | 27. Wehrli Anna, Ftan |
| 14. Gehring-Furrer Ella, Rothenbrunnen | 28. Winteler Emma, Donath |
| | 29. Ziegler Josef, Schmitten |

Im Laufe des Jahres starben:

a) als Rentner:

1. Gattoni Aurelia, geb. 1875, Soazza
2. Hold August, geb. 1873, Davos-Platz
3. Vital Jon, geb. 1880, Dornach
4. Bundi J. M., geb. 1880, Curaglia
5. Meier Johannes, geb. 1882, Schuders

b) als stillstehende Mitglieder:

1. Sievi Karl, geb. 1926, Bonaduz
2. Spescha Albert, Inspektor, geb. 1888, Danis.

A. Sutter.



Die Fidel, ein neues, selbst zu bauendes Schul- und Laieninstrument

(Wie man's machen könnte...)

Lieber Fidel-Freund,

Mit großer Freude teile ich Dir mit, daß unsere Fideln am letzten Freitagabend fertig gebaut worden sind!

Es ist die schönste Stunde aller Freizeitabende gewesen, als wir zur letzten Arbeit gekommen sind, zum Stimmen der Saiten. Die meisten Werkzeuge waren versorgt, es war still in der Werkstatt. Wie lauschte jetzt jeder auf die ersten Töne seines Instrumentes! Alle waren zufrieden und freuten sich am schönen Instrument, an seinen Tönen wie an seiner äußeren Form.

Wir haben den Fidelbaukurs unter sehr günstigen Umständen durchführen können: Zuerst verabredete ich mit meinem Kollegen, einem Burschen und dem Herrn Pfarrer, während des Schulwinters 1954/55 Fideln zu bauen. Wir wollten das in der Werkstätte der Schule machen. Ich ging daran, die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Als ich mich zum Schreiner begab, das Holz zu bestellen, nahm ich meine Fidel mit und spielte in der Werkstatt einige Lieder. Der Schreiner fragte sofort, ob er für ein Instrument mehr Holz rüsten dürfe, er möchte auch mitmachen. Auch lud er uns ein, in seine große Werkstatt zu kommen. Das war uns recht; denn die Werkzeuge der Schule sind mangelhaft. Wir waren später auch manchmal froh um den Rat des Schreiners. So fingen wir dann sofort eifrig an. Als alle sahen, wie interessant die Arbeit werden könnte, entschlossen sich noch zwei Brüder und zwei Arbeiter des Schreiners, mitzumachen. An handwerklichem Geschick sollte es den Teilnehmern nicht mangeln, und das kam uns auch sehr zugut. Man sieht da, auch Handwerker haben noch Idealismus.

So entstanden im Laufe des Winters zwei Alt- und sieben Diskantfideln. Zwei Abende pro Woche kamen wir zusammen, dazu auch etwa an Samstagen. Den Arbeitsbeginn setzten wir auf 8 Uhr an. Es waren aber die meisten immer schon eine halbe Stunde vorher dort. An etlichen Abenden arbeiteten wir bis 11 Uhr. Es war wirklich ein fröhliches Arbeiten; alle halfen einander, und an jeder Fidel ist ein Stück Gemeinschaftsarbeit.

Manchmal ging es auch lustig zu und her, und wahrscheinlich war ein solcher Moment Ursache eines Mißgeschickes. Als wir die Stimmstöcke stellen wollten, bemerkten wir, daß einer den Baßbalken auf der falschen Seite aufgeleimt hatte. Nach langem Beraten wurde der Boden aufgesägt und abgehobelt. Von unten her konnte so der Baßbalken gelöst werden, und ein neuer wurde an der rechten Stelle aufgeleimt. Ein Boden mit einem ovalen Stimmbrett ließ sich auch wieder gut aufleimen.

Jetzt freuen wir uns aufs Spielenlernen. Vorläufig wollen alle selber mit dem Spielen beginnen. Später möchten dann einige Familienväter die Instrumente den Kindern geben. In der Schule werde ich mit der Fidel für den Blockflötenunterricht auch eine schöne Bereicherung haben. Altidel und Altflöte passen besonders gut zusammen.

Zum Schluß möchte ich Dir, dem wir eigentlich die Idee und die Anregung verdanken und bei dem wir immer wieder Rat holen durften, ganz herzlich danken.

Freundliche Grüße von

Hans Dönz und allen neuen Fidel-Freunden, Splügen.

Kurs-Hinweis. Es ist erfreulich und verdankenswert, daß die Sektion Graubünden des Vereins für Handarbeit und Schulreform in ihr Kursprogramm einen Fidel-Bau- und -Spielkurs aufnehmen konnte. Es wird damit nicht nur das handwerkliche Tun, sondern ebenso das Musizieren und Singen in Schule und Haus gefördert und angeregt. Interessenten mögen sich *sofort* (gemäß Ausschreibung für Lehrerbildungskurse 1955) für den Kurs vom 18.—25. August 1955 in Chur anmelden. Wir hoffen, der Kurs gestalte sich wieder zu einem Erlebnis wie 1954! Ch. Patt.

Steuerveranlagung für 1955/56: Abzug von Berufsauslagen

Wir möchten es nicht unterlassen, die Lehrerschaft nachdrücklich auf die folgenden Hinweise und Erläuterungen für die Steuerveranlagung 1955/56 aufmerksam zu machen. Herrn Prof. Ch. Nauser sind wir für seine Beratung zu Dank verpflichtet.

Der Vorstand des BLV.

Der Bund hat für die 8. Wehrsteuer-Periode die Liste der Berufsauslagen, welche die unselbständig Erwerbenden vom Roheinkommen abziehen können, wesentlich erweitert und damit eine begrüßenswerte Neuregelung getroffen. In einer Weisung der kantonalen Steuerverwaltung an die Steuerbehörden vom 9. März 1955 sind dann diese abzugsfähigen Gewinnungskosten übersichtlich zusammengestellt worden. Daraus geht hervor, daß die für die Wehrsteuer geltende Lösung auch für die Kantonssteuer weitgehend zur Anwendung gelangt. Die Steuerpflichtigen sind hierüber bereits durch die Wegleitung auf Seite 10 und gleichzeitig durch das grüne Beiblatt zur Steuererklärung natürlicher Personen 1955/56 unterrichtet worden.

Da jedoch diese beiden Publikationen in bezug auf Berufsauslagen weder vollständig noch sehr klar gehalten sind, werden bestimmt nicht alle unselbständig Erwerbenden bei Ziff. 18 der Steuererklärung den richtigen Betrag eingesetzt haben. Deshalb und weil eine Kürzung des steuerbaren Erwerbseinkommens die Steuerrechnung sehr erheblich vermindern kann, wollen wir Ihnen im folgenden die erforderlichen Ergänzungen und Erklärungen noch geben. Dabei richten wir unser Augenmerk ausschließlich auf die in der Wegleitung Seite 11 unter «c) Die übrigen Berufsauslagen» erwähnten und auch für Lehrer in Betracht fallenden Abzüge.

Der entsprechende *Auszug aus der Weisung der Steuerverwaltung des Kantons Graubünden* lautet:

«Folgende Abzüge können als Gewinnungskosten geltend gemacht werden, sofern sie dem Pflichtigen nicht ersetzt werden:

	Wehrsteuer	Kantonssteuer
5. Berufskleider	100.—	100.—
6. Besonderer Kleiderverschleiß	200.—	200.—
7. Fachliteratur		
a) von Mittelschullehrern und Pfarrern	200.—	gem. Nachweis
b) von anderen Steuerpflichtigen	gem. Nachweis	gem. Nachweis
8. Privates Arbeitszimmer (bei Nachweis der Notwendigkeit)		
a) von Mittelschullehrern		
aa) in städtischen Verhältnissen	300/500.—	300/500.—
bb) in ländlichen Verhältnissen	bis 300.—	bis 300.—
b) von anderen Steuerpflichtigen	gem. Nachweis	gem. Nachweis
9. «Allgemeine Pauschale» (Berufswerkzeuge, Weiterbildung, Fachliteratur)	100/200.—	100/200.—.»

Unsere Erläuterung zu obigen Punkten:

Zu 5. Lehrer und Pfarrer sowie Büropersonal können diesen Abzug ohne weiteres machen.

Zu 6. Ein Abzug, der nur bei außerordentlichem Kleiderverschleiß in Frage kommt und vom Lehrer nachzuweisen ist. Eine Kumulierung der Abzüge für Berufskleider und für besonderen Kleiderverschleiß ist nicht gestattet.

Zu 7. Unter Fachliteratur fallen Fachbücher (ziemlich weiter Begriff!) und -zeitschriften sowie damit verbundene Beiträge an Fachvereine. Falls die zum Nachweis erforderlichen Quittungen nicht mehr vorhanden sind, ist darauf hinzuweisen, daß es sich hier um einen erstmals zugestandenen Abzug handelt, man somit nicht daran dachte, daß die Quittungen für die Steuerveranlagung aufzubewahren seien. Der Steuerkommissär wird sich dann sicher mit dem angegebenen Betrag zufrieden geben.

Zu 8. Hier ist vorerst darauf hinzuweisen, daß für das private Arbeitszimmer auch in ländlichen Verhältnissen mehr als Fr. 300.— abgezogen werden können, sofern die höheren Kosten zu belegen sind. — Die Notwendigkeit ist nicht leicht nachzuweisen. Folgende Argumente dürfen als stichhaltig gelten:

- a) technisch bedingte Unmöglichkeit, alle Korrektur-, Vorbereitungs- und Weiterbildungsarbeit im Schulhaus zu bewältigen: ungenügende Beleuchtung und/oder Heizung am Abend und an freien Nachmittagen; Besetzung des Zimmers im Schulhaus durch andere Lehrer, durch Schüler, allenfalls durch Vereine;
- b) Benützung des Schulzimmers ist nicht zumutbar: langer Schulweg, Fachbibliothek zu Hause, störender Lärm im Schulhaus;
- c) Benützung der Wohnstube ist nicht zumutbar: Störung durch Kinder und durch Personen, die zur Frau auf Besuch kommen.

Bei ledigen, alleinstehenden Lehrern wird nur dann ein Abzug zugestanden werden, wenn a) und/oder b) zutrifft und sie entweder über zwei Zimmer oder dann über ein größeres Studier-Schlafzimmer verfügen. Dasselbe gilt für im Internat wohnende Lehrer.

Beispiel für die Berechnung dieses Postens:

$\frac{1}{5}$ der Miete einer Vierzimmerwohnung	Fr. 150/225.—
von Fr. 1500.— = Fr. 300.—; $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}$ hievon	Fr. 100/200.—
Heizung, Licht und Reinigung	<u>Fr. 250/425.—</u>

Dieser Abzug ist angemessen zu kürzen, wenn die unselbständige Erwerbstätigkeit bloß während eines Teiles des Jahres ausgeübt wird.

Zu 9. Bei Geltendmachung von Abzügen nach Ziffer 6, 7 und 8 wird die «Allg. Pauschale» nur mit dem Minimalansatz anerkannt, ausgenommen es werden höhere Kosten nachgewiesen.

In welchem Umfange die *Aufwendungen für Studienreisen* in Rechnung zu stellen sind, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen; wahrscheinlich wird davon nicht mehr als die Hälfte anerkannt, wogegen die *Auslagen für Tagungen* wohl zum vollen Betrage berücksichtigt werden dürften.

*

Sie legen somit Ihrer Steuererklärung am besten eine *Aufstellung Ihrer besonderen Berufsauslagen* bei, wobei Sie selbstverständlich allfällige Fahrtspesen und Mehrkosten für auswärtige Verpflegung noch dazuschlagen können. — Falls Sie Ihre Steuererklärung schon abgeschickt haben, wollen Sie Ihre Berufsauslagen eben nachträglich in einer «Ergänzung zur Steuererklärung» geltend machen.

Bei dieser Gelegenheit machen wie Sie noch auf Ziff. 3 der Steuererklärung aufmerksam: Hier ist der Nettolohn einzusetzen, d. h. Bruttolohn minus 2% AHV!

Leider sind wir im Kanton Graubünden noch nicht so weit wie z. B. im Kanton Zürich, wo für die meisten Berufskategorien unselbständig Erwerbender Pauschalabzüge angewandt werden (für Lehrer vgl. «Schweiz. Lehrerzeitung» Nr. 37 vom 10. September 1954 und Nr. 4 vom 28. Januar 1955).

Wir hoffen, daß diese Angaben ihren Zweck erfüllen und dem einen oder andern Primar- und Sekundarlehrer gestatten werden, seinen Abzug für Berufsauslagen entsprechend zu erhöhen.

Christian Nauser.